

Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 31.3.1. der 1. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungs-zweck
Kreistag	19.06.2024	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle DigitalPakt an Schulen - Bauleistungen

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Entscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 29500.94521 DigitalPakt an Schulen - Bauleistungen in Höhe von 257.510,00 €, gedeckt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 21142.94501 Generalsanierung Schulsporthalle Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau in Höhe von 150.000,00 €, 21142.94503 Anbindung an öffentliche Entwässerung Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen in Höhe von 100.000,00 € und 22522.94502 ELA-Anlage Schulsporthalle Gräfenroda in Höhe von 7.510,00 €, genehmigt.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:

Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

Begründung:

Durch die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche ergeben sich besonders im Bereich der Bildung junger Menschen neue Herausforderungen. Um den Anforderungen einer zukunftsorientierten digitalen Bildungsinfrastruktur gerecht zu werden, stellt der Bund finanzielle Mittel im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ bereit. Für die administrative Umsetzung sind die jeweiligen Länder zuständig.

Die Mittelverteilung an die jeweiligen Schulträger erfolgte gemäß eines Bemessungsprinzips, welches dem Ilm-Kreis ein Gesamtbudget von 5.234.203,00 € zur Verfügung stellte. Mit diesen

Mitteln soll die IT-Infrastruktur (Elektro- und Datenverkabelung und W-LAN-Ausstattung) geschaffen sowie die digitalen Tafeln zur Verfügung gestellt werden (DigitalPakt 1 – a) IT-Infrastruktur und b) Digitale Tafeln). Das Programm läuft 5 Jahre von 2019 bis 2024.

Im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ erfolgt durch den IIm-Kreis die Daten- und Elektroverkabelung seiner Schulen sowie die Beschaffung von digitalen Tafeln. Im Zuge dessen werden an den geplanten Schulstandorten alle zu Unterrichtszwecken genutzten Räumlichkeiten einer vollständigen Daten- und dazugehörigen Elektroverkabelung unterzogen.

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus der Förderung erfolgte 2020 die Kostenannahme für die jeweiligen Schulen. Maßgabe hierbei war, dass eine bestmögliche Voraussetzung zur Umsetzung der Digitalisierung geschaffen wird. Dies bedeutete, dass eine Anpassung der Verkabelungsrichtlinie des IIm-Kreises unter Beibehaltung der Förderbedingungen erfolgte. In diesem Rahmen wurden zur Kosten- und Nutzungsoptimierung bspw. festgelegt, dass eine Verkabelung der Räume als Aufputz-Installation durchgeführt wird. Des Weiteren wurden in Abhängigkeit des Schultyps eine Grundausstattung festgelegt, welche den unterschiedlichen Bedarf des jeweiligen Schultyps gerecht wird. Priorität lag gemäß Vorgabe des Fördermittelgebers auf der Herstellung der IT-Infrastruktur. Aufbauend auf dieser Kostenannahme erfolgte die Vorbereitung sowie die Stellung der ersten Fördermittelanträge für die bauliche Umsetzung der Infrastruktur.

Ab 2021 erfolgte die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen zur Schaffung der IT-Infrastruktur. Die ersten Maßnahmen erfolgten in standardisierten Bautypen, welche keine besonderen Anforderungen hinsichtlich Brand- und Denkmalschutzes aufwiesen. Hierdurch konnten Auswirkungen und Erfahrungen hinsichtlich des Baus während des Schulbetriebs gesammelt werden. Dies war notwendig, da alle Klassenräume während der baulichen Umsetzung betroffen sind und eine Realisierung aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen nicht ausschließlich in den Ferien erfolgen kann.

Darauf aufbauend wurde durch die Verwaltung ein Gesamtablaufplan zur Umsetzung aller Maßnahmen erarbeitet. Hierbei musste auch berücksichtigt werden, dass aufgrund der derzeitigen Marktlage nur begrenzt Fachplaner und Fachfirmen zur Verfügung stehen. Zudem traten im Förderzeitraum diverse Krisen (Pandemie und Ukrainekrieg) auf, wodurch es ebenfalls zu personellen Ausfällen und wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, wie bspw. Materialmangel, verspätete Lieferungen und extreme Preissteigerungen, kam.

Bedingt durch diese Krisen konnten bei der weiteren Umsetzung die ursprünglich geplanten Kosten und Bauzeiten nicht mehr eingehalten werden. Es ergaben sich teilweise bis zu 30 % Preissteigerungen im Bereich Elektro, welche trotz Beendigung der pandemischen Krisenlage bis heute immer noch vorhanden sind und durch die Ukraine Krise nochmals verstärkt wurden. Abweichend von den Standardschulbauten ergaben sich bei der Umsetzung des Projektes an den Schulen mit hohen Anforderungen aus brand- und denkmalschutzrechtlichen Aspekten deutlich höhere planerische Vorgaben und Planungsumfang. So musste bspw. die Planung in denkmalgeschützten Gebäuden in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde umfangreicher erfolgen, um die baulichen Eingriffe in die bauliche Substanz so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus ergaben die Bestandsaufnahmen durch Fachplaner bzw. Fachfirmen zusätzliche örtliche Gegebenheiten, welche vorher nicht erkennbar waren, jedoch erheblichen Einfluss auf die Gesamtplanung sowie die bauliche Umsetzung hatten. Hierdurch waren zusätzliche Planungsleistungen und Anpassungen an die bauliche Umsetzung erforderlich, welche zu erhöhten Planungs- und Baukosten führten. Ebenfalls führte die Ausführung der Baumaßnahmen im Schulbetrieb durch Verlagerung der Arbeitszeiten außerhalb der Regelzeiten zu höheren Kosten.

Zunächst wurde davon ausgegangen, dass die Mehrkosten bei einzelnen Maßnahmen durch Minderausgaben bei anderen Schulen kompensiert werden können. Nach Abrechnung abgeschlossener Maßnahmen und unter Berücksichtigung der zuletzt erfolgten Submissionen ergeben sich Mehrkosten im Bereich der IT-Infrastruktur (Teil a) in Höhe von 257.510,00 €, welche nachzeitigem Stand nicht über die zur Verfügung gestellten Fördermittel gedeckt werden können.

Derzeit können durch den Fördermittelgeber keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, dennoch hat die Verwaltung den Mehrbedarf ordnungsgemäß angezeigt. Eine Entscheidung hierzu kann erst nach Abrechnung aller Fördermittelnehmer zum Ende des Bewilligungszeitraumes 2024 durch das Land erfolgen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus folgenden Maßnahmen:

21142.94501 Generalsanierung Schulsporthalle Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Für das Vorhaben wurden 150.000 € für die planerische Vorbereitung zur Förderanmeldung (Sportstättenförderung verpflichtend Vorplanung notwendig) im Haushalt 2024 eingeordnet. Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass für dieses Förderjahr keine angemeldete Maßnahme Berücksichtigung finden konnte, daher verschiebt sich die Investitionsplanung für die Schulsporthallensanierungen um zunächst ein Jahr. Die Generalsanierung der Schulsporthalle „Karl Zink“ in Ilmenau wird im Haushalt 2025 ff neu veranschlagt.

21132.94503 Anbindung an öffentl. Entwässerung Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV) sieht die Anbindung von Osthausen in Trennsystem bis Ende 2025 vor. Nach Abschluss dieser Arbeiten muss die Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen an das Entwässerungssystem des Ortes angeschlossen werden. Gemäß der Bekanntmachung des WAZV vom 15. März 2024 erfolgt die bauliche Umsetzung ab Juni 2024 bis Ende 2025. Somit ist die bauliche Umsetzung des Anschlusses in diesem Jahr nicht möglich. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2025 neu veranschlagt.

22522.94502 Elektrische Lautsprecher-Anlage (ELA-Anlage) Schulsporthalle Gräfenroda

Im Rahmen der Planung der Brandschutzmaßnahmen, welche teilweise Ende letzten und Anfang dieses Jahres bereits baulich umgesetzt wurden, wurde festgestellt, dass auch die vorhandene elektrische Lautsprecher-Anlage und der Hausalarm des Schulgebäudes planerisch überprüft werden müssen. Im Zuge dessen wird die geplante Anbindung der Schulsporthalle hinsichtlich der baulichen Umsetzung ebenfalls planerisch nochmals überprüft. Nach Abschluss dieser Planung erfolgt die Festlegung der notwendigen baulichen Maßnahmen und eine Neuveranschlagung im Haushalt.

gez. Petra Enders
Landrätin